



AMTSBLATT

der Gemeinde Zimmern u.d.Burg

Herausgeber: Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

Donnerstag, den 05. Februar 2026

Nr. 6/2026

Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,

Fax (07427) 8327

Montag	Dienstag	Mittwoch	...	Donnerstag	Freitag
8.°° bis 12.°° Uhr	9.°° bis 12.°° Uhr	geschlossen		8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 11.°° Uhr
15.30 bis 19.00 Uhr			Homepage: www.zimmern-fdb.de		E-Mail: amtsblatt@zimmern-fdb.de

Amtliches

Rathaus geschlossen:

Öffnungszeiten über die Fasnetstage:

Von Rosenmontag, 16.02.2026 bis Fasnetsdienstag 17.02.2026 bleibt das Rathaus geschlossen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.



Fundamt:

Zwei Skistöcke/ Gehstöcke mit weißen Ledergriffen

Fundort: Grillplatz

Abholung ausgedienter Kühlgeräte,

Bildschirme und Fernseher

Am Dienstag, 17.02.2026, werden wieder Kühlgeräte, Bildschirme und Fernseher abgeholt.

Die Bürger*innen des Zollernalbkreises können die Anmeldung der Geräte selbst vornehmen. Hierfür kann entweder die Online-Anmeldung auf der Homepage des Landratsamtes unter www.zollernalbkreis.de im Bereich „Online Dienste“ oder innerhalb der Abfall ZAK-App genutzt werden. Die Anmeldung ist bis 48 Stunden vor dem eigentlichen Abholtermin möglich, es stehen jeweils der nächstmögliche sowie der Folgetermin automatisch zur Auswahl. Die Geräte müssen am Sammeltag ab 6.00 Uhr am Straßenrand bereitgestellt werden.

Andere Elektrogeräte können über das Wertstoffzentrum in Schömberg entsorgt werden



Terminänderung Rentenberatung im Februar

Der Termin am 18.02.2026 wird auf
den 25.02.2026
verschoben.

Wir bitten um Beachtung!

Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal



Die Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbands
Oberes Schlichemtal bleibt am

Rosenmontag, den 16.02.2026
und am

Dienstag, den 17.02.2026
geschlossen.

Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal



Liebe Besucherinnen und Besucher,



das Schlichem Bad in Schömberg bleibt über die
Fastnachtszeit von

Donnerstag, 12.02.2026

bis Freitag, 20.02.2026

- je einschließlich -

geschlossen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal



Liebe Besucherinnen und Besucher
des Schlichem Bades,

aufgrund der Heizungsmodernisierung
am Schul- und Sportcampus Schömberg wird das
Schlichem Bad voraussichtlich – vorbehaltlich möglicher
Bauzeitenänderungen –

in der Zeit vom

08.06.2026 bis Ende Oktober 2026

geschlossen bleiben.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Verständnis.
Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal

Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 27.11.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.127.080,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	3.127.080,00
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0,00
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0,00

2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.859.380,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.768.280,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	91.100,00
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.749.800,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.757.800,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.008.000,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 916.900,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.236.400,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	47.600,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.188.800,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	271.900,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.236.400 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltstage mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 600.000 EUR.

§ 5 Umlagen

Für das Haushaltsjahr 2026 werden festgesetzt:

→ die Umlage für die Ferienspiele nach	§ 14 Abs. 2 der Verbandssatzung auf	24.300,00 €
→ die Touristikumlage nach	§ 14 Abs. 2 der Verbandssatzung auf	9.900,00 €
→ die Umlage für den Flächennutzungsplan	§ 14 Abs. 2 der Verbandssatzung auf	- €
→ die allgemeine Verbandsumlage nach	§ 14 Abs. 3 der Verbandssatzung auf	1.043.380,00 €
→ die allgemeine Kapitalumlage nach	§ 14 Abs. 4 der Verbandssatzung auf	- €
→ die Schulkostenumlage nach	§ 15 Abs. 2 der Verbandssatzung auf	146.100,00 €
→ die Schulinvestitionskostenumlage nach	§ 16 der Verbandssatzung auf	65.800,00 €
→ die Abwasserbetriebskostenumlage nach	§ 17 Abs. 4 der Verbandssatzung auf	489.100,00 €
→ die Abwasserinvestitionsumlage nach	§ 17 Abs. 1 der Verbandssatzung auf	300.000,00 €
→ die Schlichembadumlage Ö'keit	nach Beschluss vom 10.04.2025 auf	170.400,00 €
→ die Schlichembadumlage Schulschwimmen	nach Beschluss vom 10.04.2025 auf	104.600,00 €
→ die Umlage für das Heizsystem Schule		1.212.400,00 €

Es werden Sperrvermerke an folgenden Stellen im Haushaltsplan gesetzt:

- Sicherheitsbeleuchtung – Ertüchtigung der Fluchtwegebeleuchtung der Fluchtstege im Außen-bereich der Schule (21100200/ 42112601)
 - aus Sicht der Verbandsverwaltung rechtlich notwendig, wurde so auch im VR vom 06.11.2025 besprochen.
- Gemeindeverbindungsstraßen – Unterhaltungsmaßnahmen (54100100/ 42110000)
- Investitionsmaßnahme Abwasserbeseitigung: Einbau MID (753800000261/ 78720000)
- Investitionsmaßnahme Heizung Schulcampus (721100200103/ 78710000): Aufgrund sich vss. bald ergebender Änderungen in der Förderkulisse (anstehende Neufassung der WvW Schulbauförderung) soll bei dieser Maßnahme bis zum Feststehen der Rahmenbedingungen abgewartet werden.

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat mit Erlass vom 26.01.2026 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 27.11.2025 beschlossenen und am 01.12.2025 der Aufsicht vorgelegten Haushaltssatzung bestätigt; die Haushaltssatzung kann vollzogen werden. Der genehmigungspflichtige Investitionskredit in Höhe von 1.236.400 EUR wurde genehmigt. Der auf 600.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite ist genehmigungsfrei.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 09.02.2026 bis 18.02.2026 (je einschließlich) auf der Verbandsgeschäftsstelle, Schillerstraße 29, 72355 Schömberg, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus. Zusätzlich wird der Haushaltsplan zur digitalen Einsichtnahme auf der Internetseite des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal unter folgendem Link öffentlich bereitgestellt:

<https://www.oberes-schlichemtal.de/bekanntmachung-haushaltsplan-gvv-oberes-schlichemtal-fuer-das-haushaltjahr-2026/>
Er steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schömberg, den 02.02.2026

Marion Maier
Verbandsvorsitzende

Informationen anderer Ämter



Gelbe Säcke werden in den nächsten Wochen verteilt
Die jährliche Verteilung der Gelben Säcke hat begonnen.
Bis Ende März wird im Zollernalbkreis pro Klingel bzw. Briefkasten jeweils eine Rolle ausgegeben.

Die Austeilung übernehmen in bewährter Weise örtliche Vereine im Auftrag der für die Abholung zuständigen Firma Bogenschütz Entsorgung und Recycling GmbH. Wer im Laufe des Jahres weitere Gelbe Säcke benötigt, kann diese persönlich in den Rathäusern der Städte und Gemeinde abholen.

Das Landratsamt bittet darum, die Säcke nur für den vorgesehenen Zweck, nämlich die Sammlung von sogenannten Leichtverpackungen aus Kunststoff, Weißblech, Aluminium und Verbundstoffen zu verwenden. Dazu gehören



unter anderem Joghurtbecher, Tetra-Paks und Konservendosen. Die Verpackungen müssen restentleert sein, ein Ausspülen ist nicht notwendig. Weitere Informationen erteilt die Abfallberatung im Landratsamt Zollernalbkreis unter den Rufnummern 07433/92-1371, -1381 oder -1382.

Wir möchten Sie auf ein wichtiges Thema aufmerksam machen, welches uns zu Beginn eines jeden Jahres immer wieder begegnet.

Wir haben festgestellt, dass nach der Pflege von Hecken und Biotopen das Schnittgut oft liegen gelassen wird. Dies kann unerwünschte Folgen haben, da sich Kleintiere und Vögel in den liegen gebliebenen Ästen und Zweigen niederlassen können. Wenn das Schnittgut zu spät entfernt wird, kann es in solchen Fällen zu artenschutzrechtlichen Konflikten kommen. Um solche Konflikte zu vermeiden und den Artenschutz zu gewährleisten, möchten wir Sie darauf hinweisen, das Schnittgut immer zeitnah zu entfernen. Idealerweise sollte dies vor dem 1. März geschehen, um sicherzustellen, dass keine brütenden Tiere gestört werden. Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit im eigenen Garten oder auf öffentlichen Flächen Schnittgut in Form eines Totholzaufens dauerhaft liegen zu lassen. Dürfen neben dem Totholz dann noch Brennesseln wachsen, finden z. B. die Raupen des Tagpfauenauge Nahrung, und Sie können diese schönen Schmetterlinge vielleicht im Sommer in Ihrem Garten bewundern.

Über einen angrenzenden Steinhaufen freut sich z.B. die Zauneidechse, und Blindschleichen können diesen zum Überwintern nutzen.

Ebenso möchten wir noch einmal darauf aufmerksam machen, dass zwischen dem 1. März und dem 30. September ein generelles Verbot gilt, Hecken, Büsche und Bäume (außerhalb des Waldes und gärtnerisch genutzter Flächen) zu fällen, abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen, um Brut- und Nistplätze von Vögeln und anderen Tieren zu schützen. Schonende Form- und Pflegeschnitte stellen dagegen keine Gefahr dar und erhalten den Lebensraum für die Tiere.

Landratsamt Balingen – Amt für Bauen und Naturschutz



Frauen und ihre Rente

Im Rahmen von "Frauen#Mittendrin", einer Veranstaltungsreihe der Agentur für Arbeit Balingen-Reutlingen für Frauen, geht es am Dienstag, dem 10. Februar, um ein häufig vernachlässigtes Thema: die eigene Rente. Die Veranstaltung findet von 10:00 bis 12:00 Uhr in der Agentur für Arbeit Balingen, Stingstraße 17, im BiZ-Gruppenraum statt. Die Erwerbstätigkeit von Frauen ist beispielsweise durch Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen häufig unterbrochen oder reduziert. Fachleute der Deutschen Rentenversicherung informieren, wie sich Erziehungszeiten, Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung auf die spätere Rente auswirken. Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung gibt es unter 07433 951-304 oder Balingen-Reutlingen.BCA@arbeitsagentur.de. Unter dieser E-Mail-Adresse sollten sich Interessierte auch anmelden. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Land und Stadt Bad Schussenried vergeben Staatspreise „Gestaltung Kunst Handwerk 2026“ - Wettbewerb zur Landesausstellung Kunsthandwerk 2026 startet

Das Land Baden-Württemberg vergibt die Staatspreise „Gestaltung Kunst Handwerk 2026“ in diesem Jahr gemeinsam mit der oberschwäbischen Stadt Bad Schussenried. Ab Montag (2. Februar) können sich selbstständig tätige Kunsthänderinnen und Kunsthänder aus Baden-Württemberg im Rahmen eines Wettbewerbs beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus um die begehrten Staatspreise bewerben.

„Auch in diesem Jahr freue ich mich auf viele kreative und innovative Wettbewerbsbeiträge der baden-württembergischen Kunsthänderinnen und Kunsthänder. Das Kunsthandwerk steht für kreatives und innovatives Unternehmertum aller Altersgruppen und ist geprägt durch seine Vielzahl an Ateliers und Werkstätten“, sagte Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, zum heutigen Wettbewerbsstart.

Das Wirtschaftsministerium präsentiert das Ergebnis des Wettbewerbs gemeinsam mit dem Bund der Kunsthänder Baden-Württemberg e.V., der Stadt Bad Schussenried und den Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg im Rahmen der „Landesausstellung Kunsthandwerk 2026“. Die Werke werden ab Samstag, 26. September 2026, im Kloster Schussenried der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg zu sehen sein.

Teilnahmebedingungen:

Zum Wettbewerb eingereicht werden können selbst entworfene und hergestellte Stücke aus allen Werk- und Materialbereichen. Voraussetzung ist, dass die Arbeiten nicht älter als drei Jahre sind. Eine eigenständige Idee, eine künstlerische Formgebung sowie handwerkliche Präzision und Funktionalität fließen in die Bewertung der Jury ein. Ebenso sind eine innovative Gestaltung oder ein experimenteller Umgang mit dem Material erwünscht.

Der vollständige Ausschreibungstext sowie weitere Informationen stehen ab sofort zum Download unter www.staatspreis-kunsthandwerk.de zur Verfügung. Bewerbungen können ebenfalls über diese Internetseite online eingereicht werden. **Bewerbungsschluss ist der Sonntag, 15. März 2026.**

Eine unabhängige Fachjury wählt unter den zum Wettbewerb eingereichten Arbeiten die Objekte aus, die in der Ausstellung gezeigt werden und vergibt die Preise und weitere Auszeichnungen.

Zu den Preisen:

Es stehen Preisgelder in Höhe von insgesamt 19.000 Euro zur Verfügung. Bis zu sechs Teilnehmerinnen und Teilnehmer können für die Staatspreise nominiert werden. Drei von ihnen erhalten je einen Staatspreis in Höhe von 4.000 Euro. Die drei übrigen Nominierungen sind mit einer Anerkennung von 500 Euro verbunden.

Zusätzlich zu den Staatspreisen verleiht das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gemeinsam mit dem Bund der Kunsthänder Baden-Württemberg e.V. den Förderpreis für das junge Kunsthandwerk in Höhe von 3.000 Euro. Dieser Preis kann nur an junge Kunsthänderinnen und Kunsthänder bis zum Alter von 35 Jahren vergeben werden (Stichtag für die Altersgrenze ist der 1. Januar 2026).

Die Handwerkskammer Ulm stellt zudem den Handwerkspreis in Höhe von 1.500 Euro zur Verfügung. Der Handwerkspreis kann ausschließlich an einen teilnehmenden Handwerksbetrieb vergeben werden, der seit mindestens drei Jahren Mitglied bei einer baden-württembergischen Handwerkskammer ist (Stichtag für die Berechnung der Mitgliedschaft ist ebenfalls der 1. Januar 2026).

Die Stadt Bad Schussenried stiftet zusätzlich den Publikumspreis im Höhe von 1.000 Euro. Der Publikumspreis wird an die Teilnehmerin oder den Teilnehmer der Landesausstellung vergeben, deren oder dessen Ausstellungsobjekt im Laufe der Ausstellungszeit per Stimmkarte die meisten Stimmen der Besucherinnen und Besucher erhalten hat.

Zur Landesausstellung Kunsthandwerk:
Die Preisverleihung und Ausstellungseröffnung findet am Freitag, 25. September 2026, um

19 Uhr, im Kloster Schussenried in Bad Schussenried statt. Einzig der Publikumspreis der Stadt Bad Schussenried wird erst zur Finissage am letzten Ausstellungstag verliehen. Die „Landesausstellung Kunsthandwerk“ wird vom 26. September bis 22. November 2026 im Kloster Schussenried zu sehen sein.

Fachkräfte für morgen: Ministerium verlängert

„Regionalprogramm Fachkräftesicherung“ bis 2027

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg fördert auch in den Jahren 2026 und 2027 Veranstaltungen und Aktivitäten der regionalen Fachkräfteallianzen des Landes und stellt dafür 400.000 Euro zur Verfügung.

„Innovatives Unternehmertum braucht qualifizierte Fachkräfte. Die vielfältigen regionalen Ansätze zur Fachkräfte-sicherung stärken die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg in der Fläche“, betont Wirtschafts- und Arbeitsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut zum Auftakt der neuen Förderperiode.

Regionaler Ansatz als Schlüssel zur Fachkräftesicherung Mit dem „Regionalprogramm Fachkräftesicherung“ werden Projekte und Angebote gefördert, die dazu beitragen, die Fachkräftebasis in der Region zu stärken und zu diversifizieren. Das Programm verfolgt mehrere Ziele. Unter anderem soll die Zahl der Fachkräfte in technischen Berufen sowie in der Pflege erhöht werden, Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete sollen zielgerichtet in den Arbeitsmarkt integriert werden, sowie die berufliche Aus- und Weiterbildung gestärkt werden, um besser auf die Herausforderungen des demografischen Wandels, der Digitalisierung und der Globalisierung vorbereitet zu sein.

Die in den Jahren 2024 und 2025 geförderten Aktivitäten konzentrierten sich auf innovative Ansätze und Angebote zur Berufs- und Studienorientierung, Weiterbildung sowie zu den Themen Dual Career, Digitalisierung und Transformation, internationale Fachkräfte und Studentinnen und Studenten. „Es hat sich sehr bewährt, dass die regionalen Akteure für die vielschichtige Herausforderung der Fachkräftesicherung gemeinsam passgenaue Angebote für ihre Region entwickeln“, so Hoffmeister-Kraut. Die Bandbreite der Förderung reicht von halbtägigen Veranstaltungen bis zu umfangreichen Einzelprojekten. Neben der finanziellen Unterstützung der Aktivitäten vor Ort ist die kontinuierliche strategische Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der regionalen Partner im Rahmen der regionalen

Fachkräfteallianzen ein wichtiges Ziel des Wirtschaftsministeriums.

Weitere Informationen:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/regionalprogramm-fachkraeftesicherung-2026-2027>

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer

Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen sind an den Wochenenden und Feiertagen am Krankenhaus Balingen von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Balingen (Allgemeiner Ärztlicher Bereitschaftsdienst)

Zollernalbklinikum Balingen, Tübinger Straße 30,

72336 Balingen Sa, So und FT 10-20 Uhr

Wichtige Rufnummern für den Kindern- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:

Kinder- und Jugendärztliche Bereitschaftspraxis Reutlingen, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9-13 Uhr u. 15-19 Uhr

Tel. 116117

Kinder- und Jugendärztliche Bereitschaftspraxis Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-18.00 Uhr

Tel. 116117

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis

Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen

Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Mo – Do 19 – 21 Uhr

Fr 18 – 21 Uhr

Sa, So und an Feiertagen 9 – 21 Uhr

Tel. 116117

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall): 112

Krankentransport 19222

Bereitschaftsdienst Augenarzt: 116117

Bereitschaftsdienst Kinderarzt: 116117

Bereitschaftsdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt: 116117

Bereitschaftsdienst Zahnarzt: 01801/116 116

Giftnotrufzentrale Freiburg0761/19240

Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömberg

Telefon: (07427) 94750.

Öffnungszeiten

Mo. Di. Do. Fr., 8.°° - 12.30 Uhr und 14.°° - 19.30 Uhr

Mi., 8.°° - 12.30 Uhr, 14.00 - 18.30 Uhr

Sa., 8.°° - 12.30 Uhr

Notdienst: Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der Balinger Notdienstplan

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

Verschiedenes

Zum Verkauf stehen 2 kleine Waldstücke.

Beide Wälder sind gut zu erreichen und befinden sich im Gemeindegebiet Zimmern u.d.B.

Privatverkauf.

Gewann Uchert ca. 2600 qm

Gewann Burgstall ca. 1600qm

Bei Interesse gerne melden 015128994025



Aktuelles aus der Kindertagespflege

Betreuungsplätze für U3-Kinder bei Tagesmüttern und Tagesvätern

Sie sind auf der Suche nach einem Betreuungsplatz für Ihr Kind? Dann unterstützen wir Sie gerne und schauen gemeinsam mit Ihnen nach einer passenden Kindertagespflegestelle. Gut für Sie zu wissen: Die öffentliche Förderung von Betreuungsplätzen für U3-Kinder in Kindertagespflege und Kitas ist in unserem Landkreis gleichgestellt. Die Kindertagespflege ist ein familiennahes Angebot, bei dem Ihr Kind in den privaten Räumen oder in anderen geeigneten Räumen von einer qualifizierten Tagesmutter bzw. einem Tagesvater Ihrer Wahl betreut wird. Als zertifizierter Bildungsträger ist der Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V. vom Landkreis mit der umfassenden fachlichen Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen beauftragt. Die Teilnahme an der Grundqualifizierung sowie an weiteren jährlichen Fortbildungen ist eine der Voraussetzungen, um als Tagesmutter oder Tagesvater eine Pflegeerlaubnis durch das Jugendamt zu erhalten.

Grundqualifizierung zur Kindertagespflegeperson – Kurs startet im Frühjahr

Arbeiten Sie gerne mit Kindern und sind Sie gern Ihre eigene Chefin / Ihr eigener Chef? Dann melden Sie sich bei

uns. Die Kindertagespflege ist eine wichtige Säule der Betreuungsangebote im Land. Die Kinder werden in den privaten Räumen der Kindertagespflegeperson oder in anderen geeigneten Räumen betreut. Sie ist dadurch eine familiennahe Form der Kinderbetreuung. Als Tagesmutter oder Tagesvater haben Sie die Möglichkeit, Ihr Angebot individuell zu gestalten und gut auf die Bedürfnisse der Kleinen, wie auch deren Eltern abzustimmen. Dafür braucht es Menschen, die Interesse und Freude an dieser anspruchsvollen Tätigkeit haben. Damit die Betreuung der Tageskinder gut gelingt, bereiten wir Sie auf die Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater umfassend vor. Wir vermitteln Ihnen Grundkenntnisse in Frühkindlicher Pädagogik und Entwicklungspsychologie, klären über die rechtlichen Rahmenbedingungen auf und beraten Sie beim Aufbau Ihrer Kindertagespflegestelle. Die Qualifizierung umfasst 300 Unterrichtseinheiten. Sie findet in zwei aufeinander aufbauenden Kursabschnitten statt, einem tätigkeitsvorbereitenden Teil und einem tätigkeitsbegleitenden Teil, bei dem Sie schon mit der Betreuung beginnen.

Wenn Sie weitere Fragen zu freien Betreuungsplätzen oder zur Grundqualifizierung Kindertagespflege haben, rufen Sie uns an! Wir informieren und beraten Sie gerne: **Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V., Fachberatung Kindertagespflege. Wir beraten Sie gerne!** Telefon: 07433 – 381671 oder Email: info.tagespflege@jufoe-zak.de

Schulen



Einladung Schnuppertag

Realschule Schömberg

Herzliche Einladung zum Schnuppertag an der Realschule Schömberg am

Dienstag, den 24.02.26 von 13:45 Uhr - ca. 15:30 Uhr.

Interessierte Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen haben die Möglichkeit in Workshops die unterschiedlichen Fächer der Realschule kennenzulernen. Den Eltern werden währenddessen weitere Informationen zu unserer Schule mitgeteilt.



Die Schule am See.

„Dort lernen, wo andere
Urlaub machen...“

Bis bald an unserer Schule – wir freuen uns auf euch!





Zimmerner Fasnet 2026



Donnerstag, 12.02.2026: Schmotziger Donnerstag

- 06:00 Uhr:** Einläuten der Zimmerner Hauptfasnet mit dem Narrenmarsch
09:33 Uhr: Rathaussturm mit anschließender Narrenspeisung – hierzu sind alle Einwohner herzlich eingeladen
11:30 Uhr: Besuch des Narrenrats im Kindergarten Sonnenschein mit anschließender Kindergartenbefreiung und einer kleinen Aufführung um 12:10 Uhr auf dem Kirchplatz
13:59 Uhr: Kinderumzug vom Kirchplatz ins Paradies
20:26 Uhr: Beginn des Fasnetsballs des Schmotzigateam im Bauhof

Samstag, 14.02.2026: Bunter Abend in der Gemeindehalle

- 18:30 Uhr:** Einlass
19:30 Uhr: Beginn

Für ein tolles und abwechslungsreiches Programm sorgen wieder unsere zahlreichen Akteure. Im Anschluss an das Programm sorgt das Duo „Magic Moments“ für Stimmung und Tanz. Wir freuen uns wieder auf ein volles Haus!

Montag, 16.02.2026: Rosenmontag

- 13.00 Uhr:** Treffpunkt und Aufstellung zum Umzug in der Besenwirtschaft Bopp (Winkelstraße)
13.30 Uhr: Rosenmontagsumzug durch das Dorf mit Aufführungen in der Halle
17:00 Uhr: Narrenehrung und Vorstellung neuer Kleidle
Anschließend: Narrentreiben in der Festhalle

Dienstag, 17.02.2026 Fasnetsdienstag

- Ab 10:00 Uhr:** Treffpunkt in der Besenwirtschaft „Säge“ im Gieß
11:11 Uhr: Narrensprung vom Gieß bis in die Winkelstraße
Einkehrmöglichkeit in der Besenwirtschaft von Fam. Bopp
12:26 Uhr: Narrensprung von der Winkelstraße bis in die Bergstraße
Einkehrmöglichkeit im Besen von Fam. Mihelic
13:41 Uhr: Narrensprung von der Bergstraße bis in die Brühlstraße
Einkehrmöglichkeit im Besen von Fam. Schatz
14:56 Uhr: Narrensprung von der Brühlstraße bis zum Alberweg
Einkehrmöglichkeit im Besen von Fam. Paetsch
16:11 Uhr: Narrensprung vom Alberweg an den Dorfplatz

Abschluss ist dann wie in jedem Jahr beim Schmotzigateam im Bauhof, wo die Fasnet um **19:59 Uhr** verbrannt wird. Natürlich sind die Wirtschaften und Besenwirtschaften auch für alle, die kein Narrenkleid anziehen können, wie in den vergangenen Jahren geöffnet.

„Jedem zur Freud und niemand zum Leid“ –
Wir wünschen allen eine schöne, närrische Zeit!

-Zunfrat-

Narrenfahrplan der Narrenzunft Zimmern u.d.B. Teilnahme am Narrentreffen in Königsheim

Die Narrenzunft Zimmern unter der Burg nimmt am Sonntag, den **08.02.2026** beim Narrentreffen in Königsheim teil:

- **Abfahrt am Dorfplatz: 10:45 Uhr**
- **Geplante Rückfahrt: 18:00 Uhr**

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und viele Burgnarren!

- Der Zunfrat -

Narrenstückle für den Narrenbrief können bei Florian Mager oder Anne Hermes abgegeben, oder im Narrenbriefkasten eingeworfen werden.

Sportverein Zimmern unter der Burg

Funktionelles Gesundheitstraining

Montag: 19.30 - 21.00 Uhr

Männer-Gesundheitstraining

Dienstag: 9.30 -10.30 Uhr

Seniorengymnastik mit Gisela Rau

Neueinsteiger jeder Zeit willkommen

Mittwoch: 18.30 – 20.00 Uhr

Gesundheitsgymnastik mit Gisela Rau

Mittwoch: 20.00 - 21.15 Uhr

Tanz dich Fit ZUMBA mit Petra Schatz

Tanz und Fitness auf lateinamerikanische

Rhythmen Einstieg jeder Zeit möglich

Donnerstag: 19.00 – 21.00 Uhr Tischtennis

19.30 Uhr bis 21.30 Badminton

Kirchen



Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus Zimmern u.d.B.

Pfarramt Schömberg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail pfarramt.schoemberg@drs.de

Internet: www.stadtkirche-schoemberg.de

Öffnungszeiten

Montag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Dienstag: geschlossen

Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr u.

13:00 Uhr – 17:00 Uhr in Dotternhausen

Donnerstag u. Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Einladung zu den Gottesdiensten in der Gemeinde

Sonntag, 08.02.2026 5. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 21.02.2026 Samstag nach Aschermittwoch

19:00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon)



Beerdigungsdienst

Im Trauerfall wenden Sie sich bitte an:

Diakon Stephan Drobny, Tel. 0178 5645033

stephan.drobny@drs.de

AKTUELLES, einen IMPULS und weitere Gottesdienste finden Sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de

GOTTESDIENSTE in der Seelsorgeeinheit

Samstag, 07.02.2026 Samstag 4. Woche Jahreskreis

19:00 Uhr Heilige Messe in Schörzingen

Sonntag, 08.02.2026 5. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Heilige Messe in Weilen u.d.R., Zimmern u.d.B.

09.00 Uhr Wortgottesfeier (Gemeindereferent) in Dautmergen

10:30 Uhr Heilige Messe in Schömberg
Messintension für Karl und Anneliese Schwenk

10:30 Uhr Heilige Messe in Ratshausen

10:30 Uhr Wortgottesfeier (Gemeindereferent) in Dotternhausen mit Kinderkirche

Für die Gemeinden Hausen a.T. und Dormettingen verweisen wir auf die Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Sonntag, 15.02.2026 6. Sonntag im Jahreskreis

Fastnacht

09:00 Uhr Heilige Messe in Schömberg
(Messe für die Narren)

09:00 Uhr Heilige Messe Dormettingen

10:30 Uhr Heilige Messe in Weilen u.d.R.

Für die Gemeinden Dautmergen, Dotternhausen, Zimmern u.d.B., Schörzingen, Hausen a.T. verweisen wir auf die Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Montag, 16.02.2026 Fasnetmontag

10:00 Uhr Heilige Messe in Ratshausen

Mittwoch, 18.02.2026 Aschermittwoch mit Austeilung des Aschenkreuzes

18:00 Uhr Heilige Messe in Weilen u.d.R.

18:00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon) Schörzingen

19.00 Uhr Heilige Messe in Ratshausen,
Schömberg und Dormettingen

Samstag, 21.02.2026 Samstag nach Aschermittwoch

19.00 Uhr Heilige Messe in Weilen u.d.R.

19.00 Uhr Heilige Messe Dautmergen mit
Austeilung des Aschenkreuzes

19:00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon) in
Zimmern u.d.B. mit Austeilung
des Aschenkreuzes

Sonntag, 22.02.2026 1. Fastensonntag

09:00 Uhr Heilige Messe in Ratshausen

09:00 Uhr Heilige Messen in Hausen a.T. mit
Austeilung des Aschenkreuzes

09.00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon) in
Dotternhausen mit Austeilung des
Aschenkreuzes

10:30 Uhr Wortgottesfeier (Diakon) in Schörzingen

10:30 Uhr Wortgottesfeier (Diakon Pfaff) in
Dormettingen

10:30 Uhr Heilige Messe Schömberg
Samstag, 28.02.2026 Samstag 1. Fastenwoche
19:00 Uhr Heilige Messe in Schörzingen

Narrenmesse am Fasnets Medeg in Ratshausen

Wir freuen uns, dass Pfarrer Shibu auch in diesem Jahr wieder gemeinsam mit der Narrenzunft und dem Musikverein eine Narrenmesse feiern wird.

Eingeladen sind alle kleinen und großen Narren am Montag, 16. Februar um 10.00 Uhr in die St. Afra Kirche zu kommen. Pfarrer Shibu freut sich auf viele Narren mit oder ohne Verkleidung.

Sekretariat: Pfarramt Schömberg Tel. 07427/ 2509

Aktuelle Informationen:

<https://wallfahrtssort-palmbuehl.drs.de>

Wallfahrtsseelsorge: Pastoralreferent Michael Holl,
Tel. 0174 1057563, Mail: mholl@drs.de

Angebote der AnsprechBar von November bis April

In der kalten Jahreszeit ist das Angebot der AnsprechBar zweigeteilt:

1. AnsprechBar - auf Anruf

Wer ein Einzelgespräch mit einem Seelsorger/ einer Seelsorgerin im Pfarrhaus auf dem Palmbühl möchte, wendet sich an Michael Holl und gibt einen Wunschtermin an. Michael Holl klärt, wer vom Team der AnsprechBar Zeit hat und gibt Bescheid.

2. AnsprechBar – Offenes Treffen mit Impuls

Das nächste offene Treffen findet am Freitag, 6. Februar im Pfarrhaus statt. Start ist um 15.30 Uhr mit einem Impuls, danach ist Gelegenheit zum Austausch bei Kaffee/ Tee und Gebäck. Die Mitarbeitenden der AnsprechBar freuen sich auf viele Gäste und sind auch zu einem vertraulichen Einzelgespräch bereit. Das Team freut sich auf neue Gesichter und heißt jeden und jede willkommen! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Weitere Termine: 20.3., 17.4.

Bibelcafé

Am Dienstag, den 10. Februar ist wieder das Bibelcafé auf dem Palmbühl geöffnet.

Start ist um 15.30 Uhr mit einem meditativen Blick auf das Sonntagsevangelium (Mt 5,17-37). Danach gibt es bei Kaffee, Tee und Gebäck die Möglichkeit zum gemütlichen Austausch über „Gott und die Welt“. Um Anmeldung bei Michael Holl bis 9. Februar wird gebeten.



**Evangelische
Kirchengemeinde
Tübingen
Dautmergen
Zimmern u.d.Burg**

Evang. Gemeindepfarramt Tübingen, Im Oberland 9,
72348 Rosenfeld-Tübingen, Tel. (07427) 3294,

Telefon (07427) 3294 Fax (07427) 914913

Gemeindepfarramt Mo. 9.30 – 12.00 Uhr
Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: bettina.huonker@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.tübingen.de

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/ 4210
E-Mail stefan.kroeger@elkw.de
1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Tübingen
Telefon (07427) 8672
E-Mail axel.maerklin@t-online.de

Gottesdienste

Sonntag, 08. Februar 2026

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Sabine Kluger Opfer: „Open Doors“
10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus
10.00 Uhr Gottesdienst in Endingen mit Pfarrer Stefan Kröger
10.15 Uhr Gottesdienst in Schömberg mit Rolander Eckert

Mittwoch, 11. Februar 2026

14.45 Uhr Konfirmandenunterricht in Endingen

Sonntag, 15. Februar 2026

Kein Gottesdienst in Tübingen
10.00 Uhr SUZ-Gottesdienst in Endingen mit Armin Leins
10.15 Uhr Gottesdienst in Erzingen mit Pfr. i. R. Dieter Schott

**Um 9.00 Uhr beginnt der Gottesdienst mit Vorläuten.
Um 10.00/10.15 Uhr wird nachgeläutet.**

Hinweise:

Seniorennachmittag 12.02.

Die Hobbyfotografin Frau Cura führt uns, mit ihren Tier- und Pflanzenbildern, durch unsere schwäbische Heimat.

Weltgebetstag

Der Weltgebetstag wird dieses Jahr am 6. März um 19.00 Uhr im Gemeindehaus gefeiert und wurde von christlichen Frauen aus Nigeria erarbeitet und vorbereitet, sie lassen uns teilhaben an ihrem Leben, ihren Problemen und Sorgen.

Am Fr. 20. Februar laden wir interessierte Frauen zur Mitgestaltung des WGTs um 19.30 Uhr recht herzlich ins Gemeindehaus ein.

Gemeindebüro

Das Gemeindebüro ist am Do. 12.02.26 wegen Urlaubs nicht besetzt.

sonstiges



Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

Die DRK-Reisebegleiter laden am **Montag, 08.04.2026**, zur Osterfahrt nach Oberstadion ein. Auf dieser Tagesfahrt erwartet die Teilnehmenden eine abwechslungsreiche Führung über den Osterweg sowie durch die **Ostereierausstellung** im Krippenmuseum. **Anmeldeschluss: 12.03.2026**

Unsere erste **Mehrtagesreise im Jahr** findet vom **08.06. bis 11.06.2026** statt und führt uns in den **Märchenhaften Spessart**. Über Aschaffenburg führt unsere Anreise, mit Aufenthalt und etwas Freizeit im malerischen „Nizza am Main“, zu unserem Hotel in Weibersbrunn. Am ersten Reisetag erwartet Sie eine **Spessartrundfahrt**, der Besuch des romantischen **Wasserschlusses Mespelbrunn** sowie eine gemütliche **Planwagenfahrt**. Auch eine Begegnung mit

den bekannten **Spessarträubern** sorgt für Unterhaltung. Am folgenden Tag steht **Miltenberg** auf dem Programm, das wir sowohl im Rahmen einer Stadtführung als auch vom Schiff aus erkunden. Darüber hinaus bleibt an allen Tagen ausreichend Zeit für eigene Unternehmungen.

Auf der Rückreise legen wir einen Halt in der historischen Stadt **Rothenburg ob der Tauber** ein. Die mittelalterlichen Gassen laden zu einem Spaziergang oder einer gemütlichen Mittagspause ein, bevor wir die Heimfahrt antreten.

Anmeldeschluss: 13.04.2026.

Alle Reisen werden von erfahrenen, ehrenamtlichen **DRK Reisebegleiterinnen und -Reisebegleitern** betreut. Auch **Nichtmitglieder** des DRK sind herzlich eingeladen, an den Fahrten teilzunehmen. Weitere Informationen erhalten Sie beim **DRK-Kreisverband Zollernalb e.V.**, Frau Elvira Brünle., Telefon 07433 9099 843

NEU! Kinderyoga für Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren - YoBEKA

Die Kombination aus Yoga, Bewegung, Entspannung, Konzentration und Achtsamkeit stärkt Kinder für ihren Alltag. Ob brüllender Löwe oder flatternder Schmetterling – wir verwandeln uns und stärken unseren Körper und unser Selbstvertrauen.

Ab 20.01.2025 immer dienstags 15:00-15:45 Uhr in Balingen

Anmeldung unter 07433 / 90 99 13 oder über die Homepage drk-zollernalb.de

Der DRK-Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen) hat für Sie sowohl zum Stöbern und Einkaufen als auch zur Spendenabgabe zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag: 14:00 – 17:00 Uhr; Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch: 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr; Freitag: 10:00 – 13:00 Uhr.

Unser diesjähriger Winterschlussverkauf findet in der Zeit vom 02.02. – 13.02.2026 statt. In diesem Zeitraum gewähren wir Ihnen einen Rabatt von 50% auf das gesamte Sortiment.

Wir freuen uns über Ihren Besuch!



Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches Programm für Gesundheit, Sport, Familie, Kinder, Bildung und Kreativität. Offen für alle – unabhängig von Konfession und Herkunft.

Geschichten aus der Stadt Balingen – „Stadtbrände im Wandel der Zeit“

Stadtführung, Sonntag, 08. Febr., 14 Uhr, Treffpunkt: Friedhofskirche (Parkplatz)

Geschwisterstreit

Digitaler Elterntreff - Online-Vortrag, Dienstag, 10. Febr., 20 – 21:30 Uhr

Offenes Café für Alleinerziehende

Samstag, 21. Febr., 9:30 – 11:30 Uhr, ohne Anmeldung, Ebingen, kath. Gemeindehaus Marienheim

Garten neu gedacht – Garten als Wohlfühlraum

Online-Vortrag, Montag, 23. Febr., 19 Uhr

Kleinkinder auf MUSIKALISCHER Entdeckungsreise (ca. 1,5 – 3-Jährige)

Eltern-Kind-Kurs, ab Dienstag, 24. Febr., 8x, 15 - 16:30 Uhr, Geislingen, Bürger-/Vereinshaus „Harmonie“

Neue Energie durch Entspannung

Kurs ab Mittwoch, 25. Febr., 9x, 20 - 21:00 Uhr, Balingen, Gemeindezentrum Edith Stein

Fit & Relaxed mit Lea

Kurs, ab Donnerstag, 26. Febr., 4x, 18:15 – 19:45 Uhr, Schömberg, Zehntscheuer,

Hilfe, mein Kind hat Lernprobleme – Lernblockaden lösen

Seminar, Freitag, 27. Febr., 14:30 – 17:30 Uhr, Balingen, kath. Gemeindehaus

Was uns das Leben schenkt

Gesprächsrunde mit Clemens Goeke, Freitag, 27. Febr., 18 Uhr, Balingen, kath. Gemeindehaus

Geschichten aus der Stadt Balingen – „Frauen im Wandel der Zeit“

Stadtführung, Sonntag, 01. März, 14 Uhr, Treffpunkt: Friedhofskirche Balingen (Parkplatz)

Führung durch die Alte Synagoge Hechingen

Sonntag, 01. März, 15 Uhr, Hechingen, Goldschmiedstr. 20

Abend für Großeltern, Eltern und Interessierte – Lieder, Spiele, Bücher zum Thema Frühling

Seminar, Montag, 02. März, 18:30 - 20 Uhr, Balingen, kath. Gemeindehaus

Letzte Hilfe-Kurs

Mittwoch, 04. März und 11. März, 19 – 21 Uhr, Frommern, kath. Gemeindehaus

Meditation des Tanzen – Sacred Dance

Kurs, ab Mittwoch, 04. März, 4x, 18 –19:30 Uhr, Balingen, Gemeindezentrum Edith Stein

Yogadance & Yin Yoga

Workshop, Samstag, 07. März, 14:30 – 17:30 Uhr, Balingen, kath. Gemeindehaus

Wenn der Wecker nicht mehr klingelt – Die besondere Herausforderung des Lebens im Ruhestand

Seminar, Montag, 09. März, 14:30 – 17:30 Uhr, Balingen, kath. Gemeindehaus

Wenn mein Kind mein „Nein!“ nicht akzeptiert

Online-Vortrag, Dienstag, 10. März, 19:30-21 Uhr

Kleinkinder auf Entdeckungsreise (ca. 1 – 2,5-Jährige)

Lebensraum WIESE – INDOOR

Eltern-Kind-Kurs, Donnerstag, 12. März, 15-16:30 Uhr, 8x, Balingen, kath. Gemeindehaus

Gymnastik fürs Gehirn – Weiterbildung für Menschen, die mit Senioren arbeiten

Seminar, Freitag, 13. März, 14-17 Uhr, Balingen, Kath. Gemeindehaus

Anmeldung und weitere Infos: www.keb-zak.de Tel.: 07433/90110-30, E-Mail: info@keb-zak.de



Wärmepumpen in größeren Gebäuden müssen nach zwei Jahren Betrieb gecheckt werden

Erste Anlagen fallen seit Januar 2026 unter die Prüfpflicht

Zukunft Altbau: Fachpersonen sichern effizienten Betrieb
Nicht nur fossil betriebene Heizungen in größeren Gebäuden müssen regelmäßig geprüft werden – die Pflicht gilt auch für Wärmepumpen. Die ersten Anlagen sind im Januar 2026 unter die Prüfpflicht gefallen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer müssen die Anlagen nach einer vollständigen Heizperiode, spätestens aber zwei Jahre nach der Inbetriebnahme, untersuchen lassen. Die Regelung betrifft wassergeführte Luft-, Wasser- und

Erdreichwärmepumpen, die nach dem 31. Dezember 2023 in größeren Gebäuden ab sechs Wohnungen eingebaut wurden. Sie gilt auch für Gebäude netze mit mindestens sechs angeschlossenen Wohneinheiten. Gesetzliche Grundlage ist der Paragraph 60a des Gebäudeenergiegesetzes. Die Prüfung soll einen effizienten Betrieb sicherstellen. Ausgenommen sind Brauchwasser-Wärmepumpen und Luft-Luft-Wärmepumpen, sogenannte Klimageräte, sowie Wärmepumpen, die einer Fernkontrolle unterliegen. Fragen beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelephone unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelephone@zukunftaltbau.de.

Wärmepumpen werden immer beliebter. Von Januar bis Oktober 2025 haben Hersteller in Deutschland 255.000 Geräte abgesetzt. Das ist ein Plus von 32 Prozent gegenüber dem gesamten Vorjahr. Damit überrundet der Wärmepumpenabsatz erstmals die Anzahl der verkauften fossil betriebenen Heizungen. Gas- und Ölheizungen kamen im gleichen Zeitraum zusammen nur auf 248.500 Modelle, so der Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie (BDH).

Ob kleine oder große Wohngebäude: Wärmepumpen immer beliebter

In neuen Ein- und Zweifamilienhäusern sind Wärmepumpen inzwischen mit Abstand der am häufigsten installierte Heizungstyp. In neu errichteten Wohngebäuden mit drei oder mehr Wohneinheiten ist die Entwicklung ebenfalls angekommen. 2024 machte der Wärmepumpenanteil bereits knapp die Hälfte aus. Geringer ist der Anteil in bestehenden Mehrparteienhäusern, obwohl auch hier ein Aufwärtstrend zu beobachten ist. Ist in diesen Gebäuden die Gasetagenheizung oder eine fossil betriebene Zentralheizung veraltet, kann eine Wärmepumpe eine gute Lösung sein. Voraussetzung für einen erfolgreichen Wärmepumpenbetrieb in Mehrparteienhäusern ist jedoch eine sorgfältige Planung. Sie ist deshalb so wichtig, weil diese Gebäude aufgrund der größeren Anzahl an Wohnungen höhere Anforderungen an die Warmwasserbereitung haben. Zudem ist die Gewinnung der Umweltwärme für diese Gebäude komplexer als bei kleinen. Größere Gebäude haben einen höheren Heizbedarf, entsprechend steigen Leistung und Größe der Außeneinheiten der Wärmepumpen. Einen passenden Aufstellort zu finden, ist da nicht ganz einfach.

Prüfung sichert effizienten Anlagenbetrieb

Der Gesetzgeber hat daher für größere Gebäude eine Prüfpflicht für Wärmepumpen erlassen. Diese stellt sicher, dass die Anlage effizient läuft und nicht unnötig Strom verbraucht. Sie erfolgt nach der ersten Prüfung alle fünf Jahre. Zum Umfang gehören unter anderem das Überprüfen der Regelparameter wie Heizkurve, Heizgrenztemperatur und Pumpeneinstellung sowie der Nachweis eines hydraulischen Abgleichs. Fachpersonen werten zudem die Jahresarbeitszahl aus und geben Hinweise zur Optimierung, falls größere Abweichungen zu den erwarteten Werten auftreten. Die Hinweise umfassen das Verhalten der Nutzenden, die Optimierung der Heizungsanlage bis zu möglichen Verbesserungen an der Gebäudehülle. Auch Kältemittel-füllstand, elektrische Anschlüsse und die Außeneinheit stehen auf der Liste. Stellen die Fachleute einen Optimierungsbedarf fest, ist dieser innerhalb von einem Jahr umzusetzen.

Fachleute wie Schornsteinfeger, Heizungs- und Kälteanlagenbauer, Ofen- und Luftheizungsbauer, Elektrotechniker

oder Energieberatende dürfen die Prüfungen durchführen. Sie müssen jedoch eine Fortbildung absolviert haben, in der die Prüfung von Wärmepumpen ein Bestandteil ist. Das Ergebnis der Prüfung wird schriftlich dokumentiert. Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de.



Akademie für
Natur- und
Umweltschutz



Eine
Institution von
Baden-Württemberg
Ministerium für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft





Die Närrische Zeit steht vor der Tür!



Aus diesem Anlass lädt das Schmotziga-Team Reloaded alle Bürger, Narren und Fasnetsfreunde recht herzlich ein, gemeinsam die fünfte Jahreszeit zu feiern!

Wann:

Schmotziger Donnerstag, 12. Februar 2026, ab 20:25 Uhr
und

Fasnetsdienstag, 17. Februar 2026, ab 16:00 Uhr

Im Bauhof

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt - mit leckerem Essen, tollen Getränken und jeder Menge Spaß.

Ein festes Motto gibt es dieses Jahr nicht, dafür warten ein paar kleine Neuheiten auf euch!

Das Schmotziga-Team freut sich schon jetzt auf ein ausgelassenes Fest und jede Menge närrisches Treiben.

Hau-druff!